

**Dringliche Anfrage**

Hannover, den 07.12.2020

Fraktion der FDP

**Warum fällt die Verkleinerung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen so gering aus?**

Am 25. November 2020 hat Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast in einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass ein neuer Entwurf für die nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete in die Ressortabstimmung gegeben werde, wozu auch 1 800 Detailkarten mit den sogenannten roten Gebieten gehören. Als „großen Erfolg“ bezeichnete die Ministerin die Tatsache, dass auf Basis der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) nun das Verursacherprinzip, also die Berücksichtigung der Emissionsdaten, verwendet werde. In der Emissionsberechnung sei auch berücksichtigt worden, dass der Mineraldüngereinsatz in Niedersachsen deutlich gesunken sei, wodurch es auch zu einer Neuausweisung der „roten Gebiete“ gekommen sei. Von vormals 39 % der landwirtschaftlichen Fläche seien nun 31 % der landwirtschaftlichen Fläche in Niedersachsen „rotes Gebiet“.

Am 22. Oktober 2020 berichtete der Bauernverband Schleswig-Holstein, dass die dortigen „Roten Gebiete“ nach der Anwendung der AVV deutlich kleiner werden und nur noch 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der bisherigen Kulisse umfassen. Bislange umfasste die Nitratkulisse etwa 50 % der Landesfläche. Es sind also nur noch 5 % der Landesfläche Schleswig-Holsteins im „roten Gebiet“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Vergleichbarkeit der Grundwassersituation bzw. Grundwasserdaten von Schleswig-Holstein und Niedersachsen ein?
2. Inwiefern wurde der gesamte Spielraum, den die AVV bei einer messstellenbasierten Bewertung der Gefährdung gibt, genutzt?
3. Warum fallen etwa 41 % der niedersächsischen Ackerfläche in „rote Gebiete“, obwohl der Stickstoffsaldo in den letzten Jahren von 80 000 t auf nahe null gesenkt wurde?

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 07.12.2020)